



Vertragsbedingungen für elektronische Publikationen auf dem Dokumentenserver

1. **Anmeldung und Online-Bereitstellung**

Der/die Autor/in räumt der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) das nicht-ausschließliche (einfache) Recht zur freien elektronischen Publikation im Internet und zur Archivierung auf ihrem Dokumentenserver ein. Dieses Recht ist unwiderrufbar. Alle weiteren Rechte für die Verwertung der Arbeit verbleiben beim Autor. Mit der Anmeldung ist kein rechtlich verbindlicher Anspruch auf die Online-Bereitstellung eines Dokumentes verbunden. Im Rahmen der öffentlichen Bereitstellung sind Nutzer berechtigt, Dokumente zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch herunterzuladen, zu speichern oder in kleiner Zahl zu drucken (§ 53 UrhG1). Mit der Anmeldung ist kein rechtlich verbindlicher Anspruch auf eine elektronische Publikation verbunden. Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen behält sich vor, die Erfüllung der technischen und formalen Voraussetzungen zu überprüfen.

2. **Metadaten**

Im Rahmen der Online-Anmeldung macht der/die Autor/in Angaben (inkl. eines Abstracts) zur formalen und inhaltlichen Beschreibung des eigenen Dokumentes.

3. **Rechte Dritter**

Der Veröffentlichende erklärt, dass mit der Veröffentlichung des Dokumentes und jedem ihrer Bestandteile, z.B. bei kumulativen Dissertationsschriften, keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Veröffentlichende stellt die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ist berechtigt, den Zugriff auf eine Publikation zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen. Die SuUB Bremen wird den Veröffentlichenden in einem solchen Fall über die Sperrung informieren.

4. **Weitergabe an die Deutsche Nationalbibliothek**

Der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ist es gestattet, die elektronische Version des Dokumentes der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) im Rahmen der Pflichtabgabe nach dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist es der SuUB gestattet, die Dokumente fachspezifischen Bibliotheken mit einem nationalen Sammelauftrag, wie den Sondersammelgebietsbibliotheken des Förderprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zur Verfügung zu stellen. Diese Einrichtungen werden die gleichen Rechte wie der SuUB Bremen eingeräumt.

5. **Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate**

Die Bibliothek strebt eine langfristige Verfügbarkeit der veröffentlichten Dokumente an und garantiert die Verfügbarkeit für mindestens 5 Jahre. Der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen wird das Recht eingeräumt, das Dokument in einem Langzeitarchiv zu speichern und bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit, Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen und diese gemäß Nr. 1 zu verwerten.

6. **Dissertationen, Habilitationen und Abschlussarbeiten**

Handelt es sich bei dem Dokument um eine Abschlussarbeit (Dissertation, Habilitation, Master-, Bachelor-, Diplomarbeit etc.), so versichert der Veröffentlichende, dass die gelieferten Dateien der vom Fachbereich genehmigten Fassung entsprechen und die zuständige Einrichtung der Veröffentlichung des Dokumentes zugestimmt hat.

Der/die Autor/in nimmt die **Einverständniserklärung** für Abschlussarbeiten bzw. E-Dissertationen/ E-Habilitationen zur Kenntnis und reicht diese unterschrieben bei der SuUB Bremen ein. Gehört zur Arbeit ein Lebenslauf, ist der/die Veröffentlichende damit einverstanden, dass dieser maschinell gespeichert und öffentlich zur Verfügung gestellt wird.